



MABNAHMEN

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

- V 1:** Erhalt und Sicherung von Gehäusen
Bei Durchführung der Bauarbeiten sind die Vorgaben der DIN 18920 und RAS-EP 4 zu beachten. Erhalt und Sicherung der Gehäse.
- V 2:** Erhalt von Bäumen
Bei Durchführung der Bauarbeiten sind die Vorgaben der DIN 18920 und RAS-EP 4 zu beachten. Bei Abgang sind alle Bäume gleichwertig zu ersetzen.
- V 3:** Verzicht auf Eindeckung der Dächer aus unbeschichteten Metall
Dächer dürfen keine flächige Eindeckung aus unbeschichteten Metall (Kupfer, Zink, Titan, etc.) aufweisen. Dauerhaft kunststoffbeschichtete Metallbleche als Dachbedeckung sind zulässig. Untergründige Bauteile (Dachrinnen, Verankerungen, etc.) dürfen aus den beschriebenen Metallen bestehen.
- M 1:** Pflanzung klein- und mittelgroßer Bäume in den Straßenräumen
Pflanzung und dauerhafte Unterhaltung von hochstämmigen Laubbäumen. Bei Abgang sind Ersatzbäume in gleicher Qualität zu pflanzen (Baumarten, Pflanzqualität siehe Pflanzliste 1 im Anhang VI). Der Standort kann bis max. 3 m von Plan abweichen.
- M 2:** Pflanzung mittel- und großgroßer Bäume in öffentlichen Grünflächen
Pflanzung und dauerhafte Unterhaltung von hochstämmigen Laubbäumen. Bei Abgang sind Ersatzbäume in gleicher Qualität zu pflanzen (Baumarten, Pflanzqualität siehe Pflanzliste 2 im Anhang VI). Der Standort kann bis max. 3 m von Plan abweichen.
- M 3:** Pflanzung von Strauchgruppen
Pflanzung und dauerhafte Unterhaltung von Strauchgruppen. Bei Abgang sind Straucher in gleicher Qualität zu pflanzen (Straucharten, Pflanzqualität siehe Pflanzliste 3 im Anhang VI). Der Standort kann bis max. 3 m von Plan abweichen.
- M 4:** Entwicklung und Erhalt einer blütenreichen Wiesensfläche
Erhalt bzw. Anlage blütenreicher Wiesensflächen. Ansatz von autochthonen Saatgut. Die Flächen sind zu mähen, der anfallende Grasschnitt ist abzuführen, keine Düngung.
- M 5:** Entwicklung einer Röhricht- und Hochstaudenfläche
Pflanzung von Röhricht- und Hochstauden. Die Flächen sind alle 2 Jahre zu mähen, keine Düngung.
- M 6:** Pflanzung von geschützten Hecken
Pflanzung und dauerhafte Unterhaltung von Schrotthäcken. Bei Abgang sind Sträucher in gleicher Qualität zu pflanzen (Straucharten, Pflanzqualität siehe Pflanzliste 3 im Anhang VI).
- M 7:** Installation von insektenzerstörenden Lampen
Verwendung von insektenzerstörenden Leuchtstrahlern, vollständig eingekoppelt mit Lichtpunkt im Gehäuse, der Lichtstrahl bis nach unten ausstrahlt. Reduzierung der Beleuchtungsintensität im Zeitraum zwischen 23:00 Uhr und 0:00 Uhr.
- M 8:** Verwendung von offenporigen Belägen
In Parkplätzen, Fuß-, Rad- und Unterwegswegen. Geeignete Beläge (z.B. Perforierte und Schotterstein, Perforierter oder wassergebundene Belag). In den öffentlichen Grünflächen sind nur wasserpermeable Beläge zulässig.
- M 9:** Dachbegrünung
Pflanzung und dauerhafte Unterhaltung auf Garandächern: Mindestaufbau Substratstärke 10 cm.
- M 10:** Anlage eines zentralen Retentionsbeckens zur Pufferung und gesteuerten Ableitung von Niederschlagswasser in den Gillenbach
Naturnahe Gestaltung des Bösungsverlaufs. Anlage als wechsellagernde Wiesensfläche.
- M 11:** Schutz des Oberbodens
Fachgerechter Abtrag, Zwickelreinigung und Wiederverwendung. Anwendung der DIN 18915.
- M 12:** Bauzustandrichtungsflächen sind innerhalb der Bauvorbereitung und Erdarbeiten zu realisieren
Die Gillenbach- und der Wald im Westen sind von Bauzustandrichtungsflächen freizuhalten.

Kompensationsmaßnahmen

- K 1:** Umwandlung von Acker in extensives Grünland
Ansatz der Ackerflächen mit autochthonem Saatgut, 2 Schritte / Jahr, Abfuhr des Grüngrus, ausschließlich Festmähdüngung.
- K 2:** Grünlandunterhaltung
2 Schritte / Jahr, Abfuhr des Grüngrus, ausschließlich Festmähdüngung.
- K 3:** Gewässerentwicklungsmaßnahmen am Gillenbach
Entfernung des Uferverbauungsrestes, Beseitigung von Blockaden und wo möglich Uferverbreiterung unter Berücksichtigung des vorhandenen Gehäsebestandes. Entfernung von Medien-Schottersteinen.
- K 4:** Renaturierung der Bachmündung des Renauer Bachs
Verlegung des Renauer Bachs ab Gärung der Straße 'Am Wald' bis zur Mündung in den Gillenbach. Ausweisung eines naturnahen Gewässerbaus mit wechsellagernder Bösungsgründung.
- K 5:** Renaturierung des veränderten Abschnitts des Mühlbaches
Öffnung der Verdichtung bis zur Mündung in den Gillenbach. Ausweisung eines naturnahen Gewässerbaus mit wechsellagernder Bösungsgründung.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

(siehe www.leim.de/planerische/02.08.2008)

- FFH-Gebiet "8323-341 Schussenbecken u. Schmelger Töfel"
- nach § 32 NatSch B/IV geschützte Biotope
- Überschwermetallgehalt HQ 100, vorläufige Abgrenzung (Rohentwurf vom 18.09.2008 Pro Aqua)

SONSTIGES

- Verkehrsflächen vollverfestigt
- Verkehrsflächen teilverfestigt
- Verkehrsflächen unbefestigt
- Baugrunderde mit Baugrenzen (Schraffiert = 1-geschichtet)
- Fläche für Aufschüttung
- Garagen / Carports
- Gewässeranschlüssen, Breite 5 m
- Wasserfläche
- Fläche für Wald
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Brücke

Projekt		Umweltbericht / Grünordnungsplan "Leim-Nord", Oberzell	
Auftraggeber	Stadt Ravensburg	Seestraße 32	88214 Ravensburg
Plan	Grünordnung - Maßnahmenplan	Entwurf	
Datum	03.11.2008	Maßstab	1:2500
Blatt-Nr.	4032	Änderungen	
Beauftragter	Grünordnungsplan	Blattgröße	Ein Original A 0
365 Forum - Umwelt Hölzer - Song - Skulpturenwerk - Tisch Freie Garten- und Landschaftsarchitekten, BHK und Ingenieure Klosterstraße 1 Telefon 07551 / 94 95 58-0 info@365forum.com 88062 Overlingen Telefon 07551 / 94 95 58-9 365forum.com www.365forum.com			